

Themenfeld 4 – *Patientenversorgung & Hygiene*

Update zu Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19 im Rettungsdienst Bayern

erarbeitet und abgestimmt mit dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)

freigegeben vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP)

- Die Zahl der Infektionen mit SARS-CoV- 2 nimmt in Deutschland deutlich zu.
- Hauptziel der aufwendigen Bemühungen von Politik und Behörden ist derzeit die Eindämmung und zeitliche Verzögerung der Verbreitung von SARS-CoV-2.
- Entscheidend dabei ist die konsequente Einhaltung der Basishygienemaßnahmen im Alltag und natürlich vor allem auch bei allen Patiententransporten.
- Die KVB bietet über die Telefonnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes (116117) eine 24h-Beratung für betroffene Patienten zu dieser Thematik an.
- Bei Bedarf übernimmt auch der ärztliche Bereitschaftsdienst rund um die Uhr (24/7) die Diagnostik im Rahmen eines Hausbesuchs, sodass das Aufsuchen einer Praxis oder Klinik und ein Transport bei milden Symptomen zunächst nicht erforderlich ist.
- Bei der Erfüllung gewisser Voraussetzungen kann auf individueller Basis auch bei gesicherter Infektion mit SARS-CoV-2 eine ambulanten Betreuung ärztlich erwogen werden.
- Ein begründeter Verdachtsfall für eine SARS-CoV-2 Infektion liegt vor, wenn ein Patient:
 - 1) Respiratorische Symptome jeder Schwere oder unspezifische Allgemeinsymptome zeigt UND innerhalb der letzten max. 14 Tage vor Erkrankungsbeginn Kontakt zu einem bestätigten COVID-19 Fall hatte
 - 2) Respiratorische Symptome jeder Schwere zeigt UND sich innerhalb der letzten max. 14 Tage vor Erkrankungsbeginn in einem vom RKI als Risikogebiet eingestuften Gebiet aufgehalten hat.

Jeweils aktuelle Risikogebiete unter www.rki.de → Coronavirus SARS-CoV-2 → Risikogebiete COVID-19



Themenfeld 4 – *Patientenversorgung & Hygiene*

Vorgehen und Maßnahmen im bayerischen Rettungsdienst:

- Die Einstufung erfolgt in die ITK D der bayerischen Infektionstransportkategorien
- Das transportierende Rettungsdienstpersonal muss im Umgang mit Infektionstransporten der ITK D (Anwendung der PSA und Hygienemaßnahmen) fachkundig und eingewiesen sein.
 - ➔ Davon ist bei allen Besatzungen, sowohl in der Notfallrettung als auch im qualifizierten Krankentransport, regelmäßig auszugehen.
- Der Transport erfolgt mit Fahrzeugen des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes gemäß der üblichen Kriterien für Notfallrettung und Krankentransport.
- Die Alarmierung von Spezialfahrzeugen und/oder Spezialeinheiten ist nicht angezeigt.
- Soweit ein Patient unverzüglich in eine ärztlich geleitete Einrichtung gebracht wird, ist der Not- und Rettungsdienst nach §8 (2) IfSG von der Meldepflicht ausgenommen.
- Die Anzahl der an Versorgung und Transport Beteiligten soll auf das tatsächlich erforderliche Personal begrenzt werden.
- Bei einem Verdachtsfall ist die Zielklinik so bald als möglich vorzuinformieren.
- Folgende Schutz- und Hygienemaßnahmen sind im Rettungsdienst bei Infektion mit SARS-CoV-2 und bei Verdachtsfällen zu ergreifen:
 - Personal: immer FFP2-Maske, Schutzkittel, Handschuhe, Schutzbrille
 - Patient: Mund-Nasen-Schutz, falls toleriert
 - Händedesinfektion: „Standard“
 - Fahrzeugaufbereitung, nach Transport:
 - konsequente Routinesinfektion aller potentiell kontaminierten Flächen und Geräte
 - wieder einsatzklar sobald die Oberflächen sichtbar abgetrocknet sind
 - Abfall:
 - bei Kontamination als „infektiös“ behandeln
 - ansonsten Restmüll
 - Wäsche/Dienstbekleidung: „normale“ Aufbereitung gemäß Rahmenhygieneplan